



## Drucksache Nr. 2005/ABS/001-01

- öffentlich -

# Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

**Verpflichtung von nicht dem Kreistag angehörenden  
Ausschussmitgliedern**

### Beschlussvorschlag

### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Ausschuss für die berufsbildenden Schulen

#### Datum:

28.06.2005

## Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2004 den Elternvertreter und die Schülerverepreter für den Ausschuss für die berufsbildenden Schulen neu berufen.

Die Gruppenvertreter sind im Falle ihrer Sitzungsteilnahme nach den §§ 20 - 22 NLO zu verpflichten. § 20 betrifft die Amtsverschwiegenheit, § 21 das Mitwirkungsverbot und § 22 das Vertretungsverbot